

ANFRAGEN / AKTUELLES

Vorlagennummer:

AF-6/2022

	TOP-Nr.:	2.2
	Sitzung am:	18.05.2022

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Gemeindevertretung	18.05.2022	TOP-Nr.: 2.2

**Anfrage des Gemeindevertreters Christoph Esch;
Einhaltung der Stellplatzsatzung**

- 1.) Wann wurde zuletzt beim Anwesen An den Römertürmen 3 die Einhaltung der Stellplatzsatzung geprüft?
- 2.) Welches Ergebnis wurde erzielt?
- 3.) In der Bauausschusssitzung vom 15.05.2013 wurde der Verwaltung der Auftrag gegeben, die Bauaufsicht über eine nach Kenntnisstandes des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vorhandene zweite Wohnung zu informieren.
 - a) Ist dies geschehen?
 - b) Gab es dazu eine Rückmeldung der Bauaufsicht?
 - c) wurde dem Antragsteller – wie beschlossen – mitgeteilt, dass einer Nutzungsänderung zu einer zweiten Wohnung grundsätzlich nicht zugestimmt wird?
- 4.) Wie in der Tagesordnung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (zB Sitzung vom 10.05.2022) ersichtlich ist, wird aktuell erneut eine Änderung für eine zweite Wohnung beraten.
 - a) Wurde geprüft, ob diese offensichtlich schon länger in dieser Form ungenehmigt genutzte zweite Wohnung in der Ermittlung des Einheitswertes für die Grundsteuer berücksichtigt wurde?
 - b) Wenn ja – welches Ergebnis hatte diese Prüfung?
 - c) Wäre es möglich, bei einer falschen Ermittlung des Einheitswertes entsprechend Grundsteuerbeiträge nachzufordern?
- 5.) Für die Nichtbeachtung der Stellplatzsatzung ist in der Satzung ein Bußgeld angedroht. Da hier durchaus Vorsatz unterstellbar ist (zumindest je nach Antwort auf Anfrage 3 c)): Wurde die Umsetzung dieses Bußgeldes geprüft? War der Bürgermeister bei dieser Entscheidung beteiligt?

Anlage(n):

1. AF-6 Christoph Esch, Einhaltung der Stellplatzsatzung